

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berndorf

Sitzungstermin:	14.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Berndorf, im Sitzungssaal Gemeinde- und Vereinshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Paul Matthias Becker	Erster Beigeordneter
---------------------------	----------------------

Mitglieder

Herr Peter Brack

Herr Tim Dürselen

Herr Michael Hardt

Herr Markus Heinrichs

Herr Hans Christoph Heymann

Herr Günter Christian Leyendecker

Frau Mechthild Plötzer

Herr Thomas Johannes Schmitz

Beigeordnete

Herr Ansgar Groß	Dritter Beigeordneter
------------------	-----------------------

Verwaltung

Frau Anna Reuter	Protokollführung
------------------	------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Dieter Schlimpen	entschuldigt
-----------------------	--------------

Beigeordnete

Herr Andreas Leif	Zweiter Beigeordneter	entschuldigt
-------------------	-----------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berndorf waren durch Einladung vom 7. März 2024 auf Donnerstag, den 14. März 2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2024 (öffentlicher Teil)
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Kauf einer mobilen Bühne - Beratung und Beschlussfassung
5. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang
6. Informationen des Führungsteams

Nichtöffentliche Sitzung

7. Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2024 (nichtöffentlicher Teil)
8. Vertragsangelegenheiten
9. Informationen des Führungsteams
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2024 (öffentlicher Teil)

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berndorf vom 10. Januar 2024 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-0690/24/04-022

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Herrn Otto Leuer Birkenstraße 1-3 54578 Berndorf	05.01.2024	200,00 €	St. Martin Berndorf

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	DIVERSE Spender (Betrag wurde im Rahmen des Flohmarktes gespendet)	01.02.2024	1.268,00 €	Kinderkarussell Spielplatz Berndorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Kauf einer mobilen Bühne - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: G-0046/24/04-025

Sachverhalt:

In seiner Gemeinderatssitzung am 20.09.2023 hat sich der Ortsgemeinderat bereits mit diesem Thema befasst und hatte beschlossen, eine neue mobilen Bühne anzuschaffen. Der I. Beigeordnete wurde beauftragt Angebote und mögliche Fördergelder einzuholen.

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- 21 Bühnenpodeste 2x1m
- 21 Satz Steckbeine 40 cm
- 5 Satz Steckbeine 60 cm
- 5 Satz Steckbeine 80 cm
- 58 St. Verbindungsklammern, Metall
- 14 St. Beinverbinder

- Anbieter 1 8.627,62 €
- Anbieter 2 10.249,77 €
- Anbieter 3 10.437,14 €
- Anbieter 4 10.463,94 €
- Anbieter 5 10.867,95 €

An Spenden und Zuschüssen erhält die Ortsgemeinde 7085,08 €. Der Gemeindeanteil beschränkt sich dann auf einen Betrag von 1542,54 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für Anbieter 1. Der I. Beigeordnete wird ermächtigt die mobile Bühne dort zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 5: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept -
Treibgutfang
Vorlage: 2-0704/24/04-023**

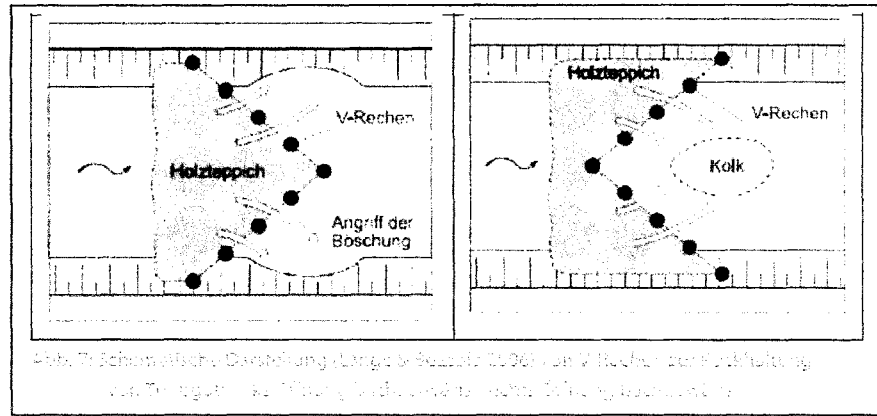
Sachverhalt:

Das Büro BGH Plan hat im Juni 2022 das Hochwasser – u. Starkregenvorsorgekonzept (HSTK) für die Ortsgemeinde Berndorf fertiggestellt.

Hier wurde u.a. ein Treibgutfang im Berndorfer Bach vorgeschlagen. Dieses Bauwerk soll die Ortslage bzw. die Bebauung vor Abtrieb gefährdetem Material wie Totholz schützen.

Am Einlauf in die Verrohrung des Berndorfer Bachs oberhalb des Feuerwehrhauses empfiehlt sich die Errichtung eines maschinell räumbaren Treibgutfanges bzw. Fanggitters, um eine Verklausung der Verrohrung zu verhindern. Das Fanggitter sollte deutlich oberhalb des Rohreinlaufs installiert werden und so konstruiert sein, dass das Gitter geregelt überströmt werden kann, wenn es sich durch Treibgut zugesetzt hat. Das überströmende Wasser muss dabei wieder in das Bachbett unterhalb des Gitters und in die Verrohrung fließen – keinesfalls darf es zu einem unregelmäßigen Ablauf neben der Verrohrung in die Ortslage kommen.





Die VG Gerolstein beabsichtigt nun in einem gemeinsamen Projekt die Umsetzung dieser und weiterer Treibgutfänge, welche durch ein Fachbüro ausgeschrieben u. umgesetzt werden sollen. Dies soll in Form eines Maßnahmenbündels für mehrere Gemeinden durchgeführt werden. Im HSTK werden die Kosten für die beiden Treibgutfänge auf rund 5.000 € beziffert. Berücksichtigt man die statistische Preissteigerung muss gem. BKI-Index mit Baukosten von 5.500 € gerechnet werden. Hierbei wurde aber nur die reine Konstruktion berücksichtigt. Unter Einbeziehung von möglichen Kosten für Grunderwerb, Überfahrtsrecht, Zuwegungen, Planung und Ähnlichem, könnten sich diese Kosten weiter erhöhen.

Gemäß der aktuellen Förderrichtlinien des Landes RLP kann mit einer Förderung in Höhe von 60% gerechnet werden.

Da Treibgutfänge ausschließlich der im Unterstrom befindlichen Ortslagen dienen, ist der verbleibende Eigenanteil von der jeweiligen Ortsgemeinde zu finanzieren.

In den betreffenden Haushalten der Gemeinden sind für 2024 keine Mittel vorgesehen, daher würde die Verbandsgemeinde Gerolstein diese Kosten für ein bis zwei Jahre vorfinanzieren, damit die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Voraussetzung wäre jedoch ein Gemeinderatsbeschluss, in dem die Übernahme, der nicht durch Förderung gedeckten Mittel bestätigt wird.

Im Anschluss dieser Ortsgemeinderatssitzung würde die Verbandsgemeindeverwaltung ein Büro mit der Planung betrauen, einen Förderantrag stellen und die Maßnahmen nach der Bewilligung ausschreiben und umsetzen.

Als Anlage hierzu haben wir einen entsprechenden Vertrag vorbereitet, in dem festgelegt wird, dass die Förderung der Ortsgemeinde zugutekommt und die Ortsgemeinde bestätigt, dass sie die nicht gedeckten Kosten sowie die dauerhafte Unterhaltung und Reinigung des Treibgutfanges übernimmt (Hinweis: Für Anlagen am Gewässer ist die Verbandsgemeinde nicht zuständig).

Für Abstimmungsgespräche mit Anliegern oder Betroffenen würden wir dringend die Hilfe der Ortsgemeinde benötigen. Ohne gesicherten Zugang zum Bauwerk wird das Land RLP einer Förderung nicht zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Vertrag wird die Maßnahme bis zur vollständigen Abrechnung von der Verbandsgemeindeverwaltung vorfinanziert. Der nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil ist anschließend von der Ortsgemeinde zu übernehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Ortsgemeinde, den vorgeschlagenen Treibgutfang im Berndorfer Bach umzusetzen.

Der 1.Beigeordnete wird ermächtigt, den beiliegenden Vertrag mit der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein zu unterzeichnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Planung bei einem Fachbüro in Auftrag zu geben. Mit der Entwurfsplanung wird die Verbandsgemeindeverwaltung einen Förderantrag stellen, im Anschluss können die Maßnahmenbündel ausgeschrieben und nach Rücksprache mit den Anwohnern des beplanten Bereiches umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 6: Informationen des Führungsteams

Sachverhalt:

- Der Haushalt 2024 ist von der Kreisverwaltung genehmigt worden.
- Es wurden Sandsäcke und 3 Hochwasserpumpen beschafft, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten.
- Es fand eine Ortsbegehung mit Herrn Merkes von der Verbandsgemeindeverwaltung an der Bushaltestelle „Hinterm Zaun“ statt. Es wurde auch bereits für einen barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle eine Kostenermittlung erstellt.

Der Ausbau einer barrierefreien Bushaltestelle soll ausgeschrieben werden.

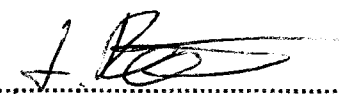
- Der Erste regelmäßige Seniorennachmittag findet in der kommenden Woche statt.
- Das Kinderkarussell befindet sich im Aufbau.
- Das Mehrzweckgebäude wurde begutachtet. Das Gutachten schreibt einen Verkehrswert von 96.000 € fest.
- Für die Rechnungsprüfung 2021 und 2022 muss noch ein Termin festgelegt werden.
- Es soll ein neuer Aufruf für einen Seniorenbeauftragten gestartet werden.
- Die alte Bühne wurde für 560 € verkauft. Der dritte Beigeordnete macht den Vorschlag mit diesem Geld den Boden im Theken Bereich des Gemeindehauses zu erneuern. Die Kosten belaufen sich hier bei ungefähr 1000 €.

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Bodens im Thekenbereich einstimmig zu.

Für die Richtigkeit:



Paul Becker
(Vorsitzender)



Anna Reuter
(Protokollführerin)